

Nutzungsbedingungen für Google Cloud

Neu bei Google Cloud? Einen Überblick über die Gestaltung von Onlineverträgen bei Google Cloud [finden Sie hier](#).

Die folgenden Nutzungsbedingungen für Google Cloud gelten (vorbehaltlich besonderer Regelungen im Abschnitt "Resold Customers" in den dienstspezifischen Bedingungen) für Ihre Nutzung der Services auch dann, wenn Sie Kunde eines Resellers von Google sind, bei dem es sich um kein mit Google verbundenes Unternehmen handelt, es sei denn, dass Sie unter eine der unter <https://cloud.google.com/terms/direct-tos-exemptions> für die anwendbaren Dienste beschriebenen Ausnahmeregelungen fallen und mit Google keine schriftliche Vereinbarung über die Anwendbarkeit dieser Nutzungsbedingungen für Google Cloud getroffen haben. Wenn die Voraussetzungen der Ausnahmeregelung erst nach Inkrafttreten Ihres Vertrages mit Google eintreten, bleiben die bis dahin zwischen den Parteien bereits entstandenen Verpflichtungen hiervon unberührt.

Wenn Sie unter demselben Google Cloud Platform-Konto bzw. SecOps-Dienste-Konto oder Konto für Dienste von Looker (Original) eine Offline-Variante dieser Vereinbarung über die Nutzung der Google Cloud Platform-Dienste bzw. SecOps-Dienste oder Dienste von Looker (Original) geschlossen haben, dann finden auf Ihre Nutzung der jeweiligen Dienste statt der folgenden Nutzungsbedingungen die Bedingungen Ihrer jeweiligen Offline-Vereinbarung Anwendung.

Diese Google Cloud-Nutzungsbedingungen (die „Vereinbarung“) gelten für Google und das Rechtssubjekt oder die Person, die ihnen zustimmt (der „Kunde“). Sie regeln den Zugang des Kunden zu diesen Diensten und ihre Nutzung. Der Begriff „Google“ wird im Sinne der Definition unter <https://cloud.google.com/terms/google-entity> verwendet.

Diese Vereinbarung tritt zu dem Zeitpunkt in Kraft, zu dem der Kunde sie durch Klicken oder anderweitig akzeptiert (das „Datum des Inkrafttretens“). Durch Akzeptieren der Vereinbarung im Namen des Kunden sichern Sie zu, dass Sie (i) die uneingeschränkte rechtliche Befugnis haben, diese Vereinbarung zu akzeptieren, (ii) diese Vereinbarung gelesen haben und verstehen und ihr (iii) im Namen des Kunden zustimmen, den Sie vertreten.

1. Bereitstellung der Dienste.

1.1 *Nutzung der Dienste.* Während der Laufzeit stellt Google die Dienste gemäß der Vereinbarung, einschließlich der SLAs zur Verfügung. Der Kunde kann dann gemäß der vorliegenden Vereinbarung die Dienste nutzen und die GCP-Dienste sowie Dienste von Looker (Original) in jede Kundenanwendung integrieren, die einen materiellen, unabhängig von den Diensten bestehenden Wert hat. Zur Klarstellung: Der Kunde darf unter dieser Vereinbarung keine Kundenanwendungen erstellen oder hosten, die SecOps-Dienste verwenden. Er darf Dienste von Looker (Original) nur wie in den dienstspezifischen Nutzungsbedingungen beschrieben in eine Kundenanwendung integrieren.

1.2 *Admin-Konsole*. Falls zutreffend, erhält der Kunde Zugriff auf die Admin-Konsole, über die er seine Nutzung der Dienste verwalten kann.

1.3 *Konten*. Der Kunde braucht ein Konto, um die Dienste nutzen zu können. Er ist verantwortlich für die Daten, die er beim Erstellen des Kontos hinterlegt, für die Sicherheit der Passwörter für das Konto (einschließlich Schlüsseln für Google APIs) und für die Nutzung seines Kontos. Google ist nicht verpflichtet, dem Kunden mehrere Konten bereitzustellen.

1.4 *Aktualisierungen*.

(a) *Der Dienste*. Google kann von Zeit zu Zeit wirtschaftlich angemessene Updates an den Diensten vornehmen.

(b) *Dieser Vereinbarung*. Vorbehaltlich der Unterabsätze (i) und (ii) kann Google von Zeit zu Zeit Aktualisierungen dieser Vereinbarung und der Preise vornehmen. Google veröffentlicht alle Aktualisierungen dieser Vereinbarung unter <https://cloud.google.com/terms/>. Dieser Unterabsatz 1.4(b) gilt nicht für Aktualisierungen der URL-Bedingungen, die in Unterabsatz 1.4(c) unten geregelt sind.

(i) Sofern nicht anders von Google angegeben, treten wesentliche Aktualisierungen dieser Vereinbarung in Bezug auf GCP-Dienste und ihrer entsprechenden technischen Supportdienste (TSD) 30 Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Ungeachtet des vorangegangenen Satzes werden Aktualisierungen, die für neue Funktionen gelten oder durch anwendbares Recht vorgeschrieben sind, sofort wirksam. Falls der Kunde den Aktualisierungen dieser Vereinbarung in Bezug auf GCP-Dienste oder ihrer TSD nicht zustimmt, hat er die Möglichkeit, die Nutzung der Dienste zu beenden. Der Kunde kann die Vereinbarung auch gemäß Absatz 8.4 ordentlich kündigen (Ordentliche Kündigung). Die fortgesetzte Nutzung der GCP-Dienste oder ihrer TSD durch den Kunden nach einer wesentlichen Aktualisierung stellt die Zustimmung des Kunden zu dieser Aktualisierung dar.

(ii) Wesentliche Aktualisierungen dieser Vereinbarung in Bezug auf SecOps-Dienste und Dienste von Looker (Original) sowie deren entsprechenden TSD treten dann in Kraft, wenn die Laufzeit der Bestellung des Kunden verlängert wird.

(c) *Der URL-Bestimmungen (Alle Dienste)*. Google kann von Zeit zu Zeit wirtschaftlich angemessene Aktualisierungen der URL-Bestimmungen vornehmen. Diese Änderungen werden unter der relevanten URL-Bestimmung bekannt gegeben. Sofern von Google nicht anders angegeben, treten wesentliche Änderungen der URL-Bestimmungen 30 Tage nach Bekanntgabe in Kraft. Ungeachtet des vorangegangenen Satzes werden Aktualisierungen, die für neue Funktionen oder für den Zusatz zur Verarbeitung von Cloud-Daten gelten oder durch anwendbares Recht vorgeschrieben sind, sofort wirksam.

(d) *Des Zusatzes zur Verarbeitung von Cloud-Daten*. Ohne Einschränkung der Allgemeingültigkeit von Absatz 1.4(c) darf Google den Zusatz zur Verarbeitung von Cloud-Daten nur aktualisieren, wenn die betreffende Aktualisierung erforderlich ist, um anwendbares Recht einzuhalten, wenn die betreffende Aktualisierung gemäß den Bedingungen des Zusatzes zur Verarbeitung von Cloud-Daten ausdrücklich erlaubt ist oder wenn die betreffende Aktualisierung:

(i) wirtschaftlich angemessen ist;

(ii) nicht zu einer wesentlichen Reduzierung der Sicherheit der Dienste führt;

(iii) den Umfang der Verarbeitung von personenbezogenen Kundendaten durch Google, wie im Abschnitt „Einhaltung der Anweisungen des Kunden“ des Cloud-Datenverarbeitungszusatzes beschrieben, nicht erweitert oder Einschränkungen dafür aufhebt; und

(iv) keine sonstigen materiellen nachteiligen Auswirkungen auf die Rechte des Kunden gemäß dem Zusatz zur Verarbeitung von Cloud-Daten hat.

(e) *Einstellung von Diensten.* Google benachrichtigt den Kunden mindestens 12 Monate vor der Einstellung eines Diensts (oder einer zugehörigen wesentlichen Funktion), sofern Google den eingestellten Dienst oder die eingestellte Funktion nicht durch einen im Wesentlichen ähnlichen Dienst bzw. eine im Wesentlichen ähnliche Funktion ersetzt. Zudem benachrichtigt Google den Kunden mindestens 12 Monate vor signifikanten, nicht abwärtskompatiblen Änderungen an einer kundenseitigen Google API. Nichts in diesem Absatz 1.4(e) (Einstellung von Diensten) beschränkt Google darin, Änderungen vorzunehmen, die zur Einhaltung anwendbarer Gesetze, Behebung eines erheblichen Sicherheitsrisikos oder Vermeidung einer erheblichen wirtschaftlichen oder technischen Belastung erforderlich sind. Dieser Absatz 1.4(e) (Einstellung von Diensten) gilt nicht für Dienste, Angebote oder Funktionen, die vor ihre allgemeinen Verfügbarkeit genutzt werden.

1.5 *Software.* Wenn Google dem Kunden Software zur Verfügung stellt, einschließlich Drittanbieter-Software, unterliegt die Nutzung der Software durch den Kunden den geltenden Bestimmungen in den dienstspezifischen Nutzungsbedingungen.

2. Zahlungsbedingungen.

2.1 *Abrechnung.* Google stellt dem Kunden eine elektronische Rechnung über alle Gebühren, einschließlich, falls zutreffend, Gebühren für die Nutzung der Dienste durch den Kunden im maßgeblichen Abrechnungszeitraum und aller relevanten Gebühren für TSD. Wenn Google aufgrund von Google vorliegenden Beweisen den begründeten Verdacht hat, dass ein Zahlungsausfall des Kunden droht oder das Konto des Kunden in betrügerischer Weise missbraucht werden könnte, dann kann Google dem Kunden Rechnungen auch in kürzeren Intervallen ausstellen. Der Kunde bezahlt alle Gebühren in der Währung, die in der Rechnung angegeben ist. Zahlt der Kunde mit Kreditkarte, Debitkarte oder einem sonstigen rechnungslosen Zahlungsmittel, sind alle Gebühren sofort am Ende des Abrechnungszeitraums oder dem sonstigen von Google angegebenen Zeitpunkt fällig. Zahlt der Kunde auf eine Rechnung, müssen alle in Rechnung gestellten Beträge bis zum Fälligkeitsdatum der Zahlung bezahlt werden. Die Verpflichtung zur vollständigen Zahlung der Gebühren ist nicht stornierbar, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben. Für GCP-Dienste und Dienste von Looker (Original) verwendet Google seine eigenen Messtools, um die Nutzung der Dienste durch den Kunden zu ermitteln. Google ist nicht verpflichtet, mehrere Rechnungen bereitzustellen. Bei Zahlungen per Überweisung muss die von Google genannte Bankverbindung angegeben werden.

2.2 Steuern.

(a) Der Kunde ist für alle Steuern verantwortlich und bezahlt Google für die Dienste ohne jegliche Steuerabzüge. Ist Google zur Einbehaltung oder Zahlung von Steuern verpflichtet, werden die Steuern

dem Kunden in Rechnung gestellt und der Kunde zahlt diese Steuern an Google, es sei denn, der Kunde legt Google rechtzeitig eine gültige Befreiungsbescheinigung in Bezug auf diese Steuern vor.

(b) Der Kunde stellt Google alle steuerlichen Identifikationsdaten zur Verfügung, die Google gemäß geltendem Recht benötigt, um die Einhaltung der geltenden Steuervorschriften und behördlichen Auflagen in den jeweiligen Rechtsordnungen sicherzustellen. Der Kunde ist verpflichtet, alle Steuern, Zinsen, Strafen oder Bußgelder, die sich aus falschen Angaben des Kunden ergeben, zu zahlen (oder Google zu erstatten).

2.3 Widerspruch gegen Forderungen und Rückerstattungen. Sämtliche Widersprüche gegen Forderungen von Google müssen nach Treu und Glauben und vor dem Fälligkeitsdatum der Zahlung erhoben werden. Sollte Google bei einer Prüfung des Widerspruchs nach Treu und Glauben zu dem Ergebnis kommen, dass bestimmte Unrichtigkeiten bei der Abrechnung Google zuzuschreiben sind, stellt Google keine korrigierte Rechnung, sondern eine Gutschrift über den Abweichungsbetrag der betroffenen Rechnung aus. Wurde die Rechnung, der der Kunde widersprochen hat, noch nicht bezahlt, rechnet Google die Gutschrift auf diese Rechnung an. Der Kunde muss dann den verbleibenden Rechnungsbetrag begleichen. Erstattungen von Google für Ungenauigkeiten bei der Abrechnung gemäß diesem Absatz erfolgen ausschließlich in Form von Gutschriften für die Dienste. Nichts in dieser Vereinbarung verpflichtet Google, Gutschriften auf Dritte auszudehnen.

2.4 Überfällige Zahlungen; Sperrung. Befindet sich der Kunde mit der Zahlung in Verzug (wobei hier klarstellend festgehalten wird, dass sich der Kunde nicht in Verzug mit der Zahlung auf Forderungen befindet, denen er vor ihrem Fälligkeitsdatum und gemäß Treu und Glauben widersprochen hat), dann kann Google ab dem Fälligkeitsdatum bis zur vollständigen Zahlung einen Verzugszins in Höhe von monatlich 1,5% oder, falls dieser niedriger ist, des höchsten gesetzlichen Zinssatzes verlangen. Der Kunde schuldet Google den Ersatz aller angemessenen Kosten (einschließlich Anwaltskosten), die Google für die Beitreibung der ausstehenden Forderung entstehen. Darüber hinaus kann Google, wenn sich der Kunde mit der Zahlung für Dienste in Verzug befindet, die betroffenen Dienste sperren.

2.5 Keine Auftragsnummer erforderlich. Der Kunde ist verpflichtet, alle anfallenden Gebühren zu zahlen, ohne dass Google eine Auftragsnummer in der ausgestellten Rechnung (oder in anderer Form) angeben muss.

3. Verpflichtungen des Kunden.

3.1 Compliance. Der Kunde wird (a) sicherstellen, dass er und seine Endnutzer die Dienste nur gemäß der Vereinbarung mit Google nutzen, (b) wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um jede unbefugte Nutzung der Dienste oder jeden unbefugten Zugriff auf die Dienste zu verhindern und zu beenden, und (c) Google unverzüglich über jede unbefugte Nutzung der Dienste, des Kontos oder des Passworts des Kunden, von der der Kunde Kenntnis erlangt, informieren. Google behält sich das Recht vor, mögliche Verstöße des Kunden gegen die Acceptable Use Policy (AUP) zu untersuchen, was die Überprüfung von Kundenanwendungen, Kundendaten oder Projekten einschließen kann.

3.2 Datenschutzrechtliche Erklärungen. Der Kunde ist für alle Einwilligungen und Mitteilungen verantwortlich, die erforderlich sind für (a) die Nutzung und Inanspruchnahme der Dienste durch den Kunden sowie (b) den Zugriff, die Speicherung und die Verarbeitung der vom Kunden bereitgestellten Daten durch Google gemäß dieser Vereinbarung (einschließlich Kundendaten, sofern vorhanden).

3.3 *Einschränkungen.* Folgendes ist dem Kunden untersagt und wird der Kunde auch seinen Endutzern nicht gestatten: (a) Kopieren, Modifizieren oder Anfertigen einer Bearbeitung der Dienste; (b) Reverse Engineering, Dekompilieren, Übersetzen, Disassemblieren oder sonstiges Extrahieren eines Teils oder des gesamten Quellcodes der Dienste (außer in dem Umfang, in dem eine solche Beschränkung ausdrücklich durch anwendbare Gesetze untersagt ist); (c) Verkauf, Weiterverkauf, Unterlizenzierung, Übertragung oder Vertrieb eines oder aller Dienste; oder (d) Zugriff auf die Dienste oder Nutzung der Dienste (i) für hochriskante Aktivitäten, (ii) entgegen den Richtlinien zur zulässigen Verwendung, (iii) mit der Absicht, Gebühren zu umgehen (einschließlich der Erstellung mehrerer Kundenanwendungen, Konten oder Projekte, um eine einzige Kundenanwendung, ein einziges Konto oder ein einziges Projekt zu simulieren oder als eine einzige Kundenanwendung, ein einziges Konto oder ein einziges Projekt zu fungieren) oder um dienstspezifische Nutzungslimits oder -kontingente zu umgehen; (iv) um ohne die vorherige schriftliche Genehmigung von Google Mining von Kryptowährung zu betreiben; (v) für den Betrieb oder die Bereitstellung von Telekommunikationsdiensten irgendeiner Art oder in Verbindung mit einer Kundenanwendung zur Tätigkeit oder Entgegennahme von Anrufen über ein öffentliches Fernsprechnetzw durch Endnutzer (vorbehaltlich abweichender Regelungen in den dienstspezifischen Nutzungsbedingungen); (vi) für Materialien oder Aktivitäten, die unter die US-amerikanische Regelungen des internationalen Waffenhandels (International Traffic in Arms Regulations, ITAR) des US-Außenministeriums fallen; (vii) auf eine Art und Weise, die Ausfuhrkontrollgesetze verletzt oder Verletzungen solcher Gesetze zur Folge hat; oder (viii) um Gesundheitsdaten zu übertragen, zu speichern oder zu verarbeiten, die den Vorschriften des US-Gesetzes zur Übertragbarkeit von Krankenversicherungen und Verantwortlichkeit von Versicherern (Health Insurance Portability and Accountability Act, HIPAA) unterliegen, es sei denn, hierfür liegt eine unterzeichnete HIPAA-BAA vor.

3.4 *Dokumentation.* Google stellt gegebenenfalls eine Dokumentation für die Nutzung der Dienste durch den Kunden bereit.

3.5 *Urheberrecht.* Google reagiert auf Hinweise auf mutmaßliche Urheberrechtsverletzungen und wird unter bestimmten Umständen die Konten von Personen kündigen, die wiederholt Urheberrechtsverletzungen begehen, um den Safe Harbor-Bestimmungen für Online-Service-Provider gemäß dem US-amerikanischen Urheberrechtsgesetz (Digital Millennium Copyright Act, DMCA) zu entsprechen.

3.6 *AUP-Durchsetzung bei Inhalten von Dritten.* Wenn der Kunde die Dienste in erster Linie dazu nutzt, Inhalte Dritter zu hosten oder den Verkauf von Waren oder Dienstleistungen zwischen Dritten auf seiner Plattform zu ermöglichen, unternimmt der Kunde die folgenden Schritte, um die Einhaltung der AUP durchzusetzen: (a) Veröffentlichung von Richtlinien, in denen festgelegt ist, welche Inhalte auf seiner Plattform verboten sind (z. B. illegale Inhalte); (b) Bereitstellung einer öffentlich zugänglichen Kontaktstelle (z. B. ein Webformular oder eine Alias-E-Mail-Adresse) zur Entgegennahme von Meldungen über Verstöße gegen diese Richtlinie (zusätzlich zu einem überwachten Kanal für die Kommunikation mit Google); und (c) die umgehende Prüfung und Bearbeitung solcher Meldungen sowie gegebenenfalls die Entfernung der Inhalte.

4. Sperrung.

4.1 *Verstöße gegen die AUP (Acceptable Use Policy).* Wenn Google davon Kenntnis erhält, dass die Nutzung der Dienste durch den Kunden oder einen Endnutzer gegen die AUP verstößt, benachrichtigt

Google den Kunden über den Verstoß und fordert ihn zu dessen Behebung auf. Wenn der Kunde den Verstoß nicht innerhalb von 24 Stunden nach der Benachrichtigung behebt, kann Google die Dienste vollständig oder teilweise für den Kunden sperren, bis der Verstoß behoben ist.

4.2 *Sonstige Sperrungen.* Ungeachtet Abschnitt 4.1 (Verstöße gegen die AUP) kann Google die Dienste sofort vollständig oder teilweise für den Kunden sperren, wenn (a) Google berechtigten Grund zu der Annahme hat, dass die Sperrung notwendig ist, um die Dienste, das für die Bereitstellung der Dienste verwendete Google-Netzwerk oder andere Kunden oder Endnutzer der Dienste zu schützen; (b) der Verdacht unbefugten Zugriffs Dritter auf die Dienste besteht; (c) Google berechtigten Grund zu der Annahme hat, dass eine sofortige Sperrung erforderlich ist, um anwendbares Recht einzuhalten; oder (d) der Kunde Abschnitt 3.3 (Einschränkungen) oder die dienstspezifischen Nutzungsbedingungen verletzt. Google hebt eine solche Sperrung auf, wenn die Probleme behoben sind, die zur Sperrung geführt haben. Auf Verlangen des Kunden und sofern nicht durch anwendbares Recht verboten, teilt Google dem Kunden schnellstmöglich den Grund für die Sperrung mit.

4.3 *Sicherheit und Missbrauch von generativer KI.* Google verwendet automatisierte Sicherheitstools, um den Missbrauch von generativen KI-Diensten zu erkennen. Ungeachtet des Abschnitts „Umgang mit Prompts und Generierten Ausgaben“ in den dienstspezifischen Nutzungsbedingungen für Google Cloud ist Google berechtigt, Kunden-Prompts zu protokollieren, wenn diese Tools einen potenziellen Missbrauch oder Verstöße gegen die [AUP \(Acceptable Use Policy\)](#) oder die [Richtlinien zur unzulässigen Nutzung](#) von Google erkennen. Dies gilt ausschließlich zum Zweck der Überprüfung und Feststellung, ob ein Verstoß vorliegt. Auf der Seite [Missbrauchsüberwachung](#) finden Sie weitere Informationen dazu, wie sich das Protokollieren von Prompts auf die Nutzung der Dienste auswirkt.

5. Gewerbliche Schutzrechte; Schutz von Kundendaten; Feedback.

5.1 *Gewerbliche Schutzrechte.* Sofern in dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich anders festgelegt, werden durch die Vereinbarung keiner Partei - weder stillschweigend noch auf sonstige Art - Rechte an den Inhalten oder dem geistigen Eigentum der anderen Partei eingeräumt. Soweit es die Parteien betrifft, behält der Kunde alle gewerblichen Schutzrechte an Kundendaten sowie Kundenanwendungen und Google behält alle gewerblichen Schutzrechte an den Diensten und der Software.

5.2 *Schutz von Kundendaten.* Google verwendet und verarbeitet Kundendaten ausschließlich gemäß dem Zusatz zur Verarbeitung von Cloud-Daten. Der Zugriff, die Verwendung und die Verarbeitung von Kundendaten erfolgen niemals zu einem anderen Zweck. Google hat, wie näher im Zusatz zur Verarbeitung von Cloud-Daten beschrieben, technische, organisatorische und physische Maßnahmen zum Schutz der Kundendaten implementiert und wird diese aufrechterhalten. Wenn Sie als Kunde eines Resellers auf die Dienste zugreifen, bei dem es sich um kein mit Google verbundenes Unternehmen handelt, dann unterliegt dieser Abschnitt 5.2 (Schutz von Kundendaten) den Regelungen im Abschnitt “Resold Customers” der jeweiligen dienstspezifischen Bedingungen.

5.3 *Kunden-Feedback.* Der Kunde hat die Möglichkeit, Feedback und Vorschläge zu den Diensten an Google zu geben („Feedback“). Wenn der Kunde Feedback gibt, können Google und dessen verbundenes Unternehmen dieses Feedback uneingeschränkt und ohne Verpflichtungen gegenüber dem Kunden nutzen.

6. Technische Supportdienste.

6.1 *Durch den Kunden.* Der Kunde ist verantwortlich für den technischen Support für seine Kundenanwendungen und Projekte.

6.2 *Durch Google.* Vorbehaltlich der Zahlung der entsprechenden Supportgebühren stellt Google dem Kunden während der Laufzeit der Bestellung technische Supportdienste gemäß den TSD-Richtlinien bereit. Bestimmte TSD-Levels erfordern eine wiederkehrende Mindestgebühr, wie unter <https://cloud.google.com/skus> beschrieben. Wenn der Kunde im Verlauf des Kalendermonats zu einer niedrigeren TSD-Stufe wechselt, kann Google für den Rest des Monats weiterhin die bisherige TSD-Stufe bereitstellen und die entsprechenden Supportgebühren berechnen.

7. Vertrauliche Informationen.

7.1 *Verpflichtungen.* Der Empfänger verwendet die vertraulichen Daten der offenlegenden Partei ausschließlich zur Ausübung seiner Rechte und zur Erfüllung seiner Verpflichtungen gemäß dieser Vereinbarung. Er lässt angemessene Sorgfalt walten, um die vertraulichen Daten der offenlegenden Partei vor einer Offenlegung zu schützen. Der Empfänger vertraulicher Informationen darf diese nur gegenüber verbundenen Unternehmen, Mitarbeitern, Vertretern, Unterauftragnehmern oder professionellen Beratern („Delegierte“) offenlegen, für die die vorliegenden Informationen zwingend erforderlich sind und die schriftlich zugestimmt haben (oder anderweitig daran gebunden sind, z. B. als professionelle Berater), die Informationen vertraulich zu behandeln. Der Empfänger stellt sicher, dass seine Delegierten die vertraulichen Informationen nur zur Ausübung ihrer Rechte und zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen im Rahmen dieser Vereinbarung verwenden.

7.2 *Erforderliche Offenlegung.* Ungeachtet anderer Regelungen in dieser Vereinbarung, dürfen der Empfänger und die mit ihm verbundenen Unternehmen zudem vertrauliche Informationen in einem Maße offenlegen, in dem dies durch ein einschlägiges gerichtliches Ersuchen gefordert ist. Voraussetzung hierfür ist, dass der Empfänger oder sein verbundenes Unternehmen wirtschaftlich vernünftige Anstrengungen unternimmt, um (a) die andere Partei vor der Offenlegung unverzüglich über eine solche Offenlegung zu benachrichtigen; und (b) den zumutbaren Aufforderungen der anderen Partei nachkommt, sich gegen die Anordnung der Offenlegung rechtlich zur Wehr zu setzen. Ungeachtet des Vorstehenden finden die obigen Unterabsätze (a) und (b) keine Anwendung, wenn der Empfänger feststellt, dass die Einhaltung der Absätze (a) und (b) entweder (i) einen Verstoß gegen das gerichtliche Ersuchen zur Folge haben kann; (ii) eine behördliche Untersuchung behindern kann; oder (iii) zum Tod oder zu schwerer Körperverletzung einer Person führen kann.

8. Laufzeit und Kündigung.

8.1 *Laufzeit der Vereinbarung.* Die Laufzeit dieser Vereinbarung („Laufzeit“) beginnt mit dem Datum des Inkrafttretens und dauert an, bis die Vereinbarung gemäß Abschnitt 8 (Laufzeit und Kündigung) gekündigt wird.

8.2 *Kündigung wegen eines Verstoßes.*

(a) *Kündigung eines Bestellformulars.* Jede Partei kann ein Bestellformular kündigen, wenn die andere Partei diese Vereinbarung in erheblichem Maße verletzt und die Verletzung nicht innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt einer schriftlichen Aufforderung behebt.

(b) *Kündigung dieser Vereinbarung.* Soweit gemäß anwendbarem Recht zulässig, kann jede Partei diese Vereinbarung mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung kündigen, wenn (i) die andere Partei einen wesentlichen Verstoß gegen die Vereinbarung begeht und diesen Verstoß nicht innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt einer schriftlichen Aufforderung ausräumt; oder (ii) die andere Partei ihre Geschäftstätigkeiten einstellt oder ein Insolvenzverfahren gegen diese Partei eingeleitet und nicht innerhalb von 90 Tagen eingestellt wird.

8.3 *Kündigung wegen Inaktivität.* Google behält sich das Recht vor, die Bereitstellung der GCP-Dienste für ein Projekt nach einer vorangekündigten Frist von 30 Tagen zu kündigen, wenn über einen Zeitraum von 60 Tagen (a) der Kunde nicht auf die Admin-Konsole zugegriffen hat oder das betreffende Projekt keine Netzwerkaktivität hatte und (b) bei diesem Projekt keine Gebühren für diese Dienste angefallen sind.

8.4 *Ordentliche Kündigung.* Der Kunde kann die Nutzung der Dienste jederzeit einstellen. Der Kunde kann diese Vereinbarung jederzeit schriftlich kündigen und muss ab Wirksamkeit der Kündigung die Nutzung der anwendbaren Dienste einstellen. Finanzielle Verpflichtungen in Bestellformularen oder Anhängen zu dieser Vereinbarung bleiben bestehen. In Bezug auf GCP-Dienste und deren TSD gilt: Google kann diese Vereinbarung oder ein entsprechendes Bestellformular jederzeit mit einer Frist von 30 Tagen durch schriftliche Mitteilung an den Kunden kündigen. Zur Klarstellung: Eine Beendigung dieser Vereinbarung durch Google gemäß dem vorstehenden Satz hat keine Auswirkungen auf aktive Bestellformulare für SecOps-Dienste oder Dienste von Looker (Original). Für solche Bestellformulare gilt diese Vereinbarung weiterhin jeweils bis zu ihrem Ablauf oder ihrer Beendigung gemäß dieser Vereinbarung.

8.5 *Kündigung aufgrund von anwendbarem Recht; Gesetzesverstöße.* Google kann diese Vereinbarung sofort schriftlich kündigen, wenn Google hinreichenden Grund zu der Annahme hat, dass (a) eine weitere Bereitstellung der vom Kunden genutzten Dienste gegen anwendbares Recht verstoßen würde oder (b) der Kunde gegen Antikorruptionsgesetze oder Exportkontrollgesetze verstoßen hat oder Google dazu veranlasst hat, gegen derartige Gesetze zu verstoßen.

8.6 *Wirksamkeit der Kündigung.* Vorbehaltlich des letzten Satzes von Abschnitt 8.4 (Ordentliche Kündigung) werden mit der Kündigung dieser Vereinbarung alle Bestellformulare ebenfalls gekündigt. Wird diese Vereinbarung oder ein Bestellformular gekündigt, gilt Folgendes: (a) Alle Rechte an den Diensten und der Zugriff darauf (oder im Falle der Kündigung eines Bestellformulars die anwendbaren Dienste) werden aufgehoben (einschließlich des Zugriffs auf Kundendaten, falls zutreffend), sofern nicht anders in dieser Vereinbarung oder im Bestellformular angegeben; und (b) alle Gebühren, die der Kunde Google im Rahmen dieser Vereinbarung oder des Bestellformulars schuldet, sind sofort nach Erhalt der letzten elektronischen Rechnung oder wie in der Endabrechnung angegeben fällig.

9. Werbung. Keine der beiden Parteien darf ohne die schriftliche Einwilligung der jeweils anderen Partei die Markenkennzeichen der anderen Partei verwenden oder die Nutzung der Dienste durch den Kunden oder diese Vereinbarung zum Gegenstand einer Pressemitteilung, eines Blogposts, einer Rede, eines Beitrags in den sozialen Medien oder eines Aufrufs oder einer Ankündigung im Rahmen von Investor Relations machen, es sei denn, dies wird in dieser Vereinbarung ausdrücklich erlaubt. Vorbehaltlich des vorstehenden Satzes darf der Kunde öffentlich machen, dass er ein Google Cloud-Kunde ist, und Markenkennzeichen gemäß den Branding-Richtlinien wiedergeben. Google kann den Namen des

Kunden und die Markenkennzeichen in Online- oder Offline-Werbematerialien für die Dienste verwenden. Jede Verwendung der Markenkennzeichen einer Partei kommt der Partei zugute, die die gewerblichen Schutzrechte an den betreffenden Markenkennzeichen innehat.

10. Zusicherungen und Gewährleistungen. Jede Partei sichert zu und gewährleistet, dass sie (a) die Vollmacht und Befugnis hat, diese Vereinbarung zu schließen, und (b) alle Gesetze einhält, die auf die Bereitstellung, die Inanspruchnahme oder die Nutzung der Dienste (je nach Situation) anwendbar sind.

11. Haftungsausschluss. Sofern in der vorliegenden Vereinbarung nicht ausdrücklich anders angegeben und soweit gesetzlich zulässig, übernimmt Google (a) keine Gewährleistungen jeglicher Art, weder ausdrücklich noch stillschweigend, gesetzlich oder anderweitig, einschließlich Gewährleistungen hinsichtlich der Marktgängigkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck, die Freiheit von Rechtsmängeln oder von Rechten Dritter oder fehlerfreier oder ununterbrochener Nutzung der Dienste oder Software, und schließt diese im größtmöglichen gesetzlich zulässigen Umfang ausdrücklich aus. Dies gilt auch (b) für jede Gewährleistung hinsichtlich der über die Dienste zugänglichen Inhalte oder Informationen.

12. Haftungsbeschränkung.

12.1 Beschränkung der Haftung für indirekte Schäden. Soweit gesetzlich zulässig und vorbehaltlich Absatz 12.3 (Uneingeschränkte Haftung) gilt, dass keine Partei aus oder in Verbindung mit dieser Vereinbarung haftbar ist für (a) indirekte Schäden, Folgeschäden, zufällige Schäden oder Sonderschäden oder Strafschadensersatz oder (b) entgangene Umsätze, Gewinne, Einsparungen oder verlorenen Goodwill.

12.2 Beschränkung der Haftungshöhe. Die Gesamthaftung jeder Partei für Schäden, die sich aus oder im Zusammenhang mit der jeweils anwendbaren Vereinbarung in Bezug auf GCP-Dienste, SecOps-Dienste oder Dienste von Looker (Original) ergeben, ist jeweils beschränkt auf die Gebühren, die der Kunde für diese Dienste während der zwölf Monate vor dem haftungsauslösenden Ereignis gezahlt hat. Abweichend vom vorstehenden Satz ist die Gesamthaftung von Google für Schäden, die sich aus oder im Zusammenhang mit kostenlos bereitgestellten Diensten oder kostenlos bereitgestellter Software ergeben, auf 5.000 \$ beschränkt.

12.3 Unbegrenzte Haftung. Nichts in dieser Vereinbarung schließt die Haftung einer Partei aus oder beschränkt sie für:

(a) Betrug oder Arglist;

(b) Verpflichtungen unter Absatz 13 (Haftungsfreistellung);

(c) Verletzung gewerblicher Schutzrechte der anderen Partei;

(d) Zahlungsverpflichtungen im Rahmen dieser Vereinbarung; oder

(e) Angelegenheiten, für die die Haftung gemäß anwendbarem Recht nicht ausgeschlossen oder begrenzt werden kann.

13. Haftungsfreistellung.

13.1 *Haftungsfreistellungsverpflichtungen von Google.* Google verteidigt den Kunden und die mit ihm verbundenen Unternehmen, die die Dienste unter dem Konto des Kunden verwenden, gegen gerichtlich geltend gemachte Ansprüche von Dritten und stellt sie von diesen frei, soweit diese auf dem Vorwurf beruhen, dass ein Dienst oder ein Google-Markenkennzeichen, der oder das jeweils gemäß der Vereinbarung verwendet wurde, die gewerblichen Schutzrechte des Dritten verletzt.

13.2 *Haftungsfreistellungsverpflichtungen des Kunden.* Der Kunde verteidigt Google und die mit ihm verbundenen Unternehmen, die die Dienste erbringen, gegen gerichtlich geltend gemachte Ansprüche von Dritten und stellt sie von diesen frei, soweit sich diese ergeben aus (a) jeglichen Kundenanwendungen, Projekten, Kundendaten oder Markenkennzeichen des Kunden; oder (b) der Nutzung der Dienste durch den Kunden oder seine Endnutzer unter Verletzung der AUP oder Abschnitt 3.3 (Einschränkungen).

13.3 *Ausschlüsse.* Absatz 13.1 (Haftungsfreistellungsverpflichtungen von Google) und Absatz 13.2 (Haftungsfreistellungsverpflichtungen des Kunden) gelten nicht, soweit die geltend gemachten Ansprüche beruhen auf (a) einen Verstoß der freizustellenden Partei gegen diese Vereinbarung, (b) einer Kombination der Technologie oder Markenmerkmale der freistellenden Partei mit Materialien, die nicht von der freistellenden Partei im Rahmen dieser Vereinbarung bereitgestellt wurden, es sei denn, die Kombination ist gemäß dieser Vereinbarung erforderlich, oder (c) im Falle von Google oder einem seiner verbundenen Unternehmen als freistellende Partei, für alle dem Kunden kostenlos bereitgestellten Dienste.

13.4 *Bedingungen.* Absatz 13.1 (Haftungsfreistellungsverpflichtungen von Google) und Absatz 13.2 (Haftungsfreistellungsverpflichtungen des Kunden) unterliegen den folgenden Bedingungen:

(a) Die freizustellende Partei hat im Falle etwaiger Ansprüche, die im Vorfeld von Gerichtsverfahren von Dritten geltend gemacht werden, die freistellende Partei unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen und mit dieser zusammenzuarbeiten, um die Vorwürfe auszuräumen und das gegen den Dritten geführte Gerichtsverfahren beizulegen. Falls ein Verstoß gegen diesen Absatz 13.4(a) die Verteidigung in dem gegen den Dritten geführten Gerichtsverfahren beeinträchtigt, werden die Verpflichtungen der freistellenden Partei gemäß Absatz 13.1 (Haftungsfreistellungsverpflichtungen von Google) oder 13.2 (Haftungsfreistellungsverpflichtungen des Kunden) (je nach zutreffendem Fall) proportional zur Beeinträchtigung reduziert.

(b) Die freizustellende Partei muss, vorbehaltlich der folgenden Bedingungen, der freistellenden Partei die alleinige Führung des Rechtsstreits mit dem Dritten über die relevanten Ansprüche überlasse: (i) Die freizustellende Partei kann auf eigene Kosten einen eigenen Rechtsbeistand bestellen (der jedoch nicht das Verfahren gegen den Dritten zu führen berechtigt ist); und (ii) jeder Vergleich, in oder durch den die freizustellende Partei eine Haftung zusteht oder anerkennt, sich zur Zahlung von Geld oder einem sonstigen Tun oder Unterlassen verpflichtet, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der freizustellenden Partei. Die Zustimmung darf nicht wider Treu und Glauben verweigert, verzögert oder unter eine Bedingung gestellt werden.

13.5 *Gewährleistungsrechte.*

(a) Wenn Google Grund zu der Annahme hat, dass die Dienste die geistigen Eigentumsrechte Dritter verletzen könnten, kann Google nach eigenem Ermessen und auf eigene Kosten (i) das Recht der Kunden zur Fortsetzung der Nutzung dieser Dienste erwerben; (ii) die Dienste so ändern, dass sie keine Rechte mehr verletzen, ohne ihre Funktionalität wesentlich zu beeinträchtigen, oder (iii) die Dienste durch eine nicht rechtsverletzende Alternative mit im Wesentlichen gleichwertiger Funktionalität ersetzen.

(b) Sollte Google der Auffassung sein, dass die Rechtsbehelfe in Absatz 13.5(a) nicht wirtschaftlich angemessen sind, kann Google die Nutzung der betroffenen Dienste für den Kunden sperren oder kündigen.

13.6 *Alleinige Rechte und Verpflichtungen.* Soweit es um die unter diesen Abschnitt 13 (Haftungsfreistellung) fallenden Ansprüche Dritter wegen Verletzung von Rechten an geistigem Eigentum geht, sind - unbeschadet der Kündigungsrechte beider Parteien und soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist - die in diesem Abschnitt 13 (Haftungsfreistellung) vereinbarten Rechte der Parteien abschließend.

14. Weitere Bestimmungen.

14.1 *Mitteilungen.* Im Rahmen der vorliegenden Vereinbarung müssen Mitteilungen an den Kunden an die Benachrichtigungs-E-Mail-Adresse und Mitteilungen an Google an legal-notices@google.com gesendet werden. Mitteilungen gelten mit dem Absenden als zugestellt. Der Kunde ist dafür verantwortlich, seine Benachrichtigungs-E-Mail-Adresse während der gesamten Laufzeit aktuell zu halten.

14.2 *E-Mails.* Zur Wahrung der Schriftform von Genehmigungen und Einwilligungen unter diesem Vertrag genügt die Verwendung von E-Mails.

14.3 *Abtretung.* Keine der Parteien darf ohne die schriftliche Zustimmung der anderen Partei Teile dieser Vereinbarung abtreten, außer an ein verbundenes Unternehmen, wenn (a) der Abtretungsempfänger schriftlich zugestimmt hat, an die Bestimmungen dieser Vereinbarung gebunden zu sein, und (b) die abtretende Partei die andere Partei über die Abtretung informiert hat. Jeder andere Versuch einer Abtretung ist nichtig. Wenn der Kunde diese Vereinbarung an ein verbundenes Unternehmen in einer anderen Jurisdiktion abtritt, sodass sich eine Änderung der Google-Vertragspartei gemäß der Definition unter <https://cloud.google.com/terms/google-entity> ergibt, wird diese Vereinbarung automatisch an die neue Google-Vertragspartei abgetreten

14.4 *Change of Control.* Wenn bei einer Partei eine Änderung in Bezug auf die beherrschende Kontrolle des Unternehmens der Partei (Change of Control) stattfindet, der nicht im Rahmen einer internen Umstrukturierung oder Reorganisation erfolgt (z. B. durch einen Aktienkauf oder -verkauf, eine Fusion oder eine andere Form der Unternehmenstransaktion), muss diese Partei die andere Partei innerhalb von 30 Tagen nach dem Change of Control schriftlich darüber informieren

14.5 *Force majeure.* Keine der Parteien haftet für Leistungsausfälle oder -verzögerungen, die auf Umstände zurückzuführen sind, die außerhalb ihrer zumutbaren Kontrolle liegen, einschließlich höherer Gewalt, Naturkatastrophen, Terrorismus, Unruhen oder Krieg.

14.6 *Subunternehmen.* Google kann Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung an Subunternehmen untervergeben, bleibt jedoch gegenüber dem Kunden für alle untervergebenen Verpflichtungen haftbar.

14.7 *Keine Vertretung.* Diese Vereinbarung begründet keine Vertretungsbefugnisse, keine Gesellschaft und kein Joint Venture zwischen den Parteien.

14.8 *Kein Verzicht.* Wenn eine der Parteien ihre Rechte nicht ausübt oder die Ausübung des Rechts verzögert, so ist damit kein Verzicht auf das Recht verbunden.

14.9 *Salvatorische Klausel.* Wenn ein Teil der vorliegenden Vereinbarung unwirksam, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar ist, bleiben die übrigen Bestimmungen der Vereinbarung wirksam.

14.10 *Keine begünstigten Dritten.* Sofern diese Vereinbarung nicht ausdrücklich etwas anderes besagt, gewährt sie Dritten keine Rechte.

14.11 *Equitable Relief.* Nichts in dieser Vereinbarung beschränkt die Parteien in ihrem Recht, Equitable Relief zu beantragen.

14.12 *Rechtswahl von US-Recht.*

(a) *Für US-Regierungsbehörden auf kommunaler, Bezirks- und Bundesstaatsebene.* Wenn es sich bei dem Kunden um eine Behörde der USA auf der Ebene einer Kommune, eines Bundesstaats oder des Bundes handelt, so treffen die Parteien in dieser Vereinbarung keine Rechtswahl und schließen keine Gerichtsstandsvereinbarung.

(b) *Für US-Regierungsbehörden auf Bundesebene.* Wenn es sich bei dem Kunden um eine staatliche Stelle auf US-Bundesebene handelt, gilt Folgendes: ALLE ANSPRÜCHE, DIE SICH AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DIESER VEREINBARUNG ODER DEN DIENSTEN ERGEBEN, UNTERLIEGEN DEN GESETZEN DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA UNTER AUSSCHLUSS DER REGELN DES INTERNATIONALEN PRIVATRECHTS. NUR SOWEIT IM RAHMEN DES BUNDESRECHTS ZULÄSSIG, GILT FOLGENDES: (I) LIEGT KEIN ANWENDBARES BUNDESRECHT VOR, GELTEN DIE GESETZE DES BUNDESSTAATES KALIFORNIEN (UNTER AUSSCHLUSS DER REGELN DES INTERNATIONALEN PRIVATRECHTS VON KALIFORNIEN); UND (II) DIE PARTEIEN WILLIGEN EIN, DASS ALLE ANSPRÜCHE, DIE SICH AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DIESER VEREINBARUNG ODER DEN DIENSTEN ERGEBEN, DER PERSONENZUSTÄNDIGKEIT UND DEM AUSSCHLIEßLICHEN GERICHTSSTAND DES BEZIRKS SANTA CLARA, KALIFORNIEN, UNTERLIEGEN.

(c) *Für alle anderen Rechtssubjekte.* Wenn der Kunde ein Rechtssubjekt ist, das nicht in Absatz 14.12(a) (Geltendes US-Recht für US-Behörden auf kommunaler, Bezirks- und Bundesstaatsebene) oder (b) (Geltendes US-Recht für US-Behörden auf Bundesebene) aufgeführt ist, gilt Folgendes: ALLE ANSPRÜCHE, DIE SICH AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DIESER VEREINBARUNG ODER DEN DIENSTEN ERGEBEN, UNTERLIEGEN DEM KALIFORNISCHEN RECHT, UNTER AUSSCHLUSS DER REGELN DES INTERNATIONALEN PRIVATRECHTS DIESES BUNDESSTAATS, UND WERDEN AUSSCHLIEßLICH VOR DEN BUNDESGERICHTEN ODER DEN GERICHTEN DES BEZIRKS SANTA CLARA, KALIFORNIEN, USA, VERHANDELT; DIE PARTEIEN WILLIGEN IN DIE PERSONENZUSTÄNDIGKEIT DIESES GERICHTSSTANDS EIN.

14.13 *Änderungsvereinbarungen.* Mit Ausnahme der Bestimmungen in Abschnitt 1.4(b) (Aktualisierungen dieser Vereinbarung (nur GCP-Dienste und ihre TSD)); Abschnitt 1.4(c) (Aktualisierungen der URL-Bestimmungen (Alle Dienste)) oder Abschnitt 1.4(d) (Aktualisierungen des Zusatzes zur Verarbeitung von Cloud-Daten), müssen alle Änderungsvereinbarungen schriftlich erfolgen, von beiden Parteien unterzeichnet werden und den ausdrücklichen Hinweis enthalten, dass es sich um eine Änderung dieser Vereinbarung handelt.

14.14 *Fortbestand.* Die folgenden Abschnitte gelten nach Ablauf oder Kündigung der Vereinbarung weiterhin: Abschnitt 2 (Zahlungsbedingungen), Abschnitt 5 (Gewerbliche Schutzrechte; Schutz von Kundendaten; Feedback), Abschnitt 7 (Vertrauliche Informationen), Abschnitt 8.6 (Wirksamkeit der Kündigung), Abschnitt 11 (Haftungsausschluss), Abschnitt 12 (Haftungsbeschränkung), Abschnitt 13 (Haftungsfreistellung) und Abschnitt 14 (Sonstige Bestimmungen).

14.15 *Gesamte Vereinbarung.* Diese Vereinbarung enthält alle zwischen den Parteien vereinbarten Bedingungen und ersetzt alle anderen Vereinbarungen zwischen den Parteien in Bezug auf ihren Gegenstand. Bei Abschluss dieser Vereinbarung hat sich keine der Parteien auf Aussagen, Zusicherungen oder Gewährleistungen (unabhängig davon, ob diese fahrlässig oder unverschuldet gemacht wurden) verlassen, und keine der Parteien hat Rechte oder Rechtsmittel aufgrund solcher Aussagen, Zusicherungen oder Gewährleistungen, mit Ausnahme derjenigen, die ausdrücklich in dieser Vereinbarung genannt sind. Die URL-Bedingungen werden durch Verweis in diese Vereinbarung aufgenommen. Nach dem Datum des Inkrafttretens kann Google anstelle einer URL in dieser Vereinbarung eine aktualisierte URL bereitstellen.

14.16 *Verhältnis der Vertragsbestandteile zueinander.* Bei Widersprüchen zwischen den Dokumenten, aus denen diese Vereinbarung besteht, gelten die Dokumente in der folgenden Reihenfolge (in absteigender Rangfolge): der Nachtrag zur Verarbeitung von Cloud-Daten, alle geltenden Order Forms, der Rest dieser Vereinbarung (mit Ausnahme der URL-Bestimmungen) und die URL-Bestimmungen (mit Ausnahme des Nachtrags zur Verarbeitung von Cloud-Daten).

14.17 *Überschriften.* Die in der vorliegenden Vereinbarung verwendeten Überschriften und Titel dienen nur zu Referenzzwecken und haben keinen Einfluss auf die Auslegung der Vereinbarung.

14.18 *Vertragssprache.* Wird diese Vereinbarung in eine andere Sprache als Englisch übersetzt und sollte die Übersetzung vom englischen Text abweichen, ist das englischsprachige Original maßgeblich, sofern in der Übersetzung nicht anders angegeben. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich alle Verweise auf „\$“ in dieser Vereinbarung auf US-Dollar.

14.19 *Definitionen.*

- „Konto“ bezeichnet das jeweilige Google Cloud Platform-Konto, SecOps-Dienste-Konto oder Konto für Dienste von Looker (Original) des Kunden.
- „Admin-Konsole“ bezeichnet die Onlinekonsole(n) oder das Dashboard, das Google dem Kunden für die Verwaltung der Dienste zur Verfügung stellt.

- „Verbundenes Unternehmen“ bezeichnet ein Rechtssubjekt, das eine Partei direkt oder indirekt kontrolliert, von dieser Partei direkt oder indirekt kontrolliert wird oder mit dieser unter gemeinsamer direkter oder indirekter Kontrolle steht.
- „Antikorruptionsgesetze“ sind alle anwendbaren Gesetze des Handels- und Wirtschaftsrechts sowie des öffentlichen Rechts gegen Korruption. Dazu gehören unter anderem der U.S. Foreign Corrupt Practices Act von 1977 und der UK Bribery Act von 2010. Diese Gesetze verbieten es, anderen, beispielsweise Staatsbediensteten, direkt oder indirekt unlautere Angebote zu unterbreiten und ihnen dabei irgendetwas von Wert zu versprechen, mit der Absicht, dadurch ein Geschäft zu gewinnen oder aufrechtzuerhalten oder um sich andere unlautere gewerbliche Vorteile zu sichern. „Staatsbedienstete“ bezieht sich auf Beschäftigte im öffentlichen Dienst; Kandidaten für ein öffentliches Amt, Mitglieder königlicher Familien und Mitarbeiter von staatseigenen Unternehmen oder von Unternehmen, die staatlicher Kontrolle unterliegen, sowie Mitarbeiter von internationalen öffentlichen Organisationen und politischen Parteien.
- „AUP“ (Acceptable Use Policy, Richtlinien zur zulässigen Verwendung) bezeichnet die jeweils aktuellen Richtlinien zur zulässigen Verwendung für die Dienste unter <http://cloud.google.com/terms/aup>.
- „BAA“ (Business Associate Agreement, Geschäftspartner-Vereinbarung) ist eine Ergänzung zu dieser Vereinbarung über den im HIPAA definierten Umgang mit geschützten Gesundheitsdaten (Protected Health Information, PHI).
- „Markenkennzeichen“ sind Markennamen, Marken, Dienstleistungsmarken, Logos, Domainnamen und sonstige unverkennbare Markenkennzeichen der jeweiligen Partei, die von der betreffenden Partei von Zeit zu Zeit eingetragen oder anderweitig geschützt werden.
- „Branding-Richtlinien“ bezeichnet die jeweils aktuellen Branding-Richtlinien von Google unter https://services.google.com/fh/files/misc/external_customer_co_branding_eligibility.pdf, die von Zeit zu Zeit von Google aktualisiert werden können.
- „Zusatz zur Verarbeitung von Cloud-Daten“ bezeichnet die jeweils aktuellen Datenverarbeitungs- und Sicherheitsbestimmungen für Kundendaten unter <https://cloud.google.com/terms/data-processing-addendum>.
- „Vertrauliche Informationen“ sind Informationen, die von einer Partei (oder einem verbundenen Unternehmen) gemäß dieser Vereinbarung gegenüber der anderen Partei offengelegt werden und als vertraulich gekennzeichnet sind oder unter den jeweiligen Umständen normalerweise als vertrauliche Informationen gelten. Dies schließt keine Informationen ein, die vom Empfänger eigenständig erarbeitet wurden, die dem Empfänger rechtmäßig durch einen Dritten ohne Vertraulichkeitsverpflichtungen mitgeteilt wurden oder die ohne Verschulden des Empfängers öffentlich werden.

Vorbehaltlich des vorstehenden Satzes handelt es sich bei Kundendaten um vertrauliche Informationen des Kunden.

- „Kontrolle“ bezeichnet die Kontrolle von mehr als 50 % der Stimmrechte oder Beteiligungen einer Partei.
- „Kundenanwendung“ bezeichnet jedes Softwareprogramm, das der Kunde unter Verwendung der GCP-Dienste oder Dienste von Looker (Original) erstellt oder hostet.
- „Kundendaten“ bezeichnet Daten, die der Kunde oder die Endnutzer Google über das Konto in den Diensten bereitstellen, sowie Daten, die der Kunde oder die Endnutzer durch die Nutzung der Dienste aus diesen Daten ableiten.
- „Dokumentation“ bezeichnet die Dokumentation von Google (in der jeweils aktuellen Fassung), wie Google sie seinen Kunden allgemein für die Nutzung mit den Diensten etwa unter <https://cloud.google.com/docs/> zur Verfügung stellt sowie Nutzerhandbücher und sonstige Handbücher für Looker (Original), die Google dem Kunden für die interne Verwendung bereitstellt.
- „Endnutzer“ sind die Einzelpersonen, denen der Kunde die Verwendung der Dienste gestattet. Endnutzer können auch Mitarbeiter von verbundenen Unternehmen des Kunden und andere autorisierte Dritte sein.
- „Exportkontrollgesetze“ bezeichnet alle anwendbaren Gesetze und Bestimmungen zur Ausfuhr- und Wiederausfuhrkontrolle, einschließlich (a) der US-amerikanischen Export Administration Regulations (EAR) des US-Handelsministeriums; (b) der Wirtschafts- und Handelssanktionen, die vom Office of Foreign Assets Control (OFAC) des US-Finanzministeriums durchgesetzt werden; und (c) der International Traffic in Arms Regulations (ITAR) des US-Außenministeriums.
- „Abrechnungszeitraum“ bezeichnet einen Kalendermonat oder einen anderen von Google in der Admin-Konsole oder in einem Bestellformular angegebenen Zeitraum.
- „Gebühren“ bezeichnet die für den jeweiligen Dienst, die jeweilige Software, den jeweiligen TSD und Angebote von Dritten geltenden Gebühren und jegliche anwendbare Steuern. Die Gebühren für den jeweiligen Google Cloud-Dienst sind unter <https://cloud.google.com/skus/> (durch diesen Verweis in die Vereinbarung aufgenommen) angegeben.
- „GCP-Dienste“ oder „Google Cloud Platform-Dienste“ bezeichnet die jeweils aktuellen Dienste wie unter <https://cloud.google.com/terms/services> beschrieben.
- „Google API“ bezeichnet jede beliebige von Google im Rahmen der Dienste bereitgestellte API.
- „Hochriskante Aktivitäten“ bezeichnet Aktivitäten, bei denen vernünftigerweise davon auszugehen ist, dass eine Nutzung oder ein Ausfall der Dienste zu Todesfällen,

Verletzungen, Umwelt- oder Eigentumsschäden führen könnte (beispielsweise die Errichtung oder der Betrieb von Kernenergieanlagen, Flugsicherungssystemen, lebenserhaltenden Systemen oder Waffentechnik).

- „HIPAA“ bezeichnet das US-Gesetz zur Übertragbarkeit von Krankenversicherungen und Verantwortlichkeit von Versicherern (Health Insurance Portability and Accountability Act) aus dem Jahr 1996 in der jeweils gültigen Fassung und die zugehörigen Bestimmungen.
- „Einschließlich“ bedeutet „einschließlich, aber nicht beschränkt auf“.
- „Haftungsfreistellungen“ bezeichnet (i) Ausgleichsbeträge, die von der freistellenden Partei genehmigt wurden; und (ii) Schadenersatzansprüche sowie Kosten, die der freigestellten Partei am Ende von einem zuständigen Gericht auferlegt werden.
- „Gewerbliche Schutzrechte“ sind aktuelle und zukünftige weltweite Patentrechte, Urheberrechte, Geschäftsgeheimnisse, Markenrechte, Urheberpersönlichkeitsrechte und ähnliche Rechte.
- „Gerichtliches Ersuchen“ bezeichnet einen Antrag auf Offenlegung von Daten, der im Rahmen von Gesetzen, behördlichen Bestimmungen, Gerichtsentscheidungen, Vorladungen, richterlichen Anordnungen oder sonstigen gültigen rechtlichen Befugnissen, Gerichtsverfahren oder ähnlichen Verfahren erfolgt.
- „Haftung“ bezeichnet jegliche Haftung, ob vertraglich, aufgrund unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit) oder anderweitig, unabhängig davon, ob sie vorhersehbar war oder von den Parteien erwogen wurde.
- „Dienste von Looker (Original)“ bezeichnet die integrierte Business Intelligence und die eingebettete Analyseplattform (einschließlich der mit den APIs verbundenen Softwarekomponenten), die entweder als von Google gehostete Bereitstellung oder als vom Kunden gehostete Bereitstellung zur Verfügung gestellt werden, wie im anwendbaren Bestellformular angegeben. Zur Klarstellung: Looker Studio und Looker (Google Cloud Core) sind GCP-Dienste und keine Dienste von Looker (Original).
- „Benachrichtigungs-E-Mail-Adresse“ bezeichnet die vom Kunden in der Admin-Konsole oder, wenn nicht vorhanden, im anwendbaren Bestellformular angegebene(n) E-Mail-Adresse(n).
- „Bestellformular“ bezeichnet (a) ein von Google im Rahmen der Vereinbarung ausgestelltes Bestellformular, eine Leistungsbeschreibung oder ein anderes Bestelldokument, das vom Kunden und von Google unterzeichnet wurde, oder (b) eine vom Kunden über eine Google-Website oder die Dienste aufgegebenen Bestellung, wobei jeweils die Dienste angegeben werden, die Google für den Kunden bereitstellt.

- „Laufzeit der Bestellung“ bezeichnet die auf dem Bestellformular angegebene Laufzeit ab dem Startdatum der Dienste, sofern diese nicht gemäß den Bestimmungen dieser Vereinbarung gekündigt werden.
- „Fälligkeitsdatum der Zahlung“ bezeichnet das auf dem anwendbaren Bestellformular angegebene Fälligkeitsdatum der Zahlung oder, falls nicht angegeben, 30 Tage ab Rechnungsdatum.
- „Projekt“ bezeichnet je nach Fall:
 - (i) eine Sammlung von Google Cloud Platform-Ressourcen, die der Kunde über die GCP-Dienste konfiguriert; oder
 - (ii) eine vom Kunden konfigurierte und verwendete Instanz der SecOps-Dienste.
- „SecOps-Dienste“ bezeichnet die jeweils aktuellen Dienste wie unter <https://cloud.google.com/terms/secops/services> beschrieben.
- „Dienstspezifische Nutzungsbedingungen“ bezeichnet je nach Fall:
 - (i) für GCP-Dienste: die jeweils aktuellen Nutzungsbedingungen für einen oder mehrere Dienste, die unter cloud.google.com/terms/service-terms angegeben sind;
 - (ii) für SecOps-Dienste: die jeweils aktuellen Nutzungsbedingungen für einen oder mehrere Dienste, die unter <https://cloud.google.com/terms/secops/service-terms> angegeben sind;
 - (iii) für Dienste von Looker (Original): die jeweils aktuellen Nutzungsbedingungen für einen oder mehrere Dienste, die unter <https://cloud.google.com/terms/looker/legal/customers/service-terms> angegeben sind.
- „Dienste“ bezeichnet je nach Fall die GCP-Dienste, SecOps-Dienste oder Dienste von Looker (Original). In jedem Fall schließen die Dienste Angebote von Drittanbietern aus.
- „Startdatum der Dienste“ bezeichnet entweder das im Bestellformular angegebene Startdatum oder, falls im Bestellformular kein Datum angegeben ist, das Datum, ab dem Google dem Kunden die Dienste zur Verfügung stellt.
- „SLA“ bezeichnet je nach Fall:
 - (i) für GCP-Dienste: die jeweils aktuellen Service Level Agreements unter <https://cloud.google.com/terms/sla>;
 - (ii) für SecOps-Dienste: die jeweils aktuellen Service Level Agreements unter <https://cloud.google.com/terms/secops/sla>;
 - (iii) für Dienste von Looker (Original): die jeweils aktuellen Service Level Agreements unter <https://cloud.google.com/terms/looker/legal/customers/sla>.
- „Software“ bezeichnet alle herunterladbaren Tools und Software Development Kits sowie jedwede sonstige Computersoftware, die von Google in Verbindung mit den anwendbaren Diensten bereitgestellt werden, und sämtliche Aktualisierungen, die Google gelegentlich an dieser Software vornimmt. Davon ausgenommen sind Angebote von Dritten.

- „Sperrern“ oder „Sperrung“ bezeichnet die Deaktivierung oder Begrenzung des Zugriffs auf oder der Nutzung der Dienste oder deren Bestandteile.
- „Steuern“ bezeichnet alle vom Staat erhobenen Steuern, mit Ausnahme von Steuern, die auf dem Nettoeinkommen, dem Nettovermögen, dem Vermögenswert, dem Immobilienwert oder der Beschäftigung von Google basieren.
- „Laufzeit“ hat die in Absatz 8.1 (Laufzeit der Vereinbarung) dieser Vereinbarung angegebene Bedeutung.
- „Angebote von Dritten“ bezieht sich auf (a) Dienste, Software, Produkte und andere Angebote von Dritten, die nicht in die Dienste oder die Software integriert sind; (b) Angebote, die im Absatz „Nutzungsbedingungen für Drittanbieter“ der dienstspezifischen Nutzungsbedingungen aufgeführt sind; und (c) Betriebssysteme von Drittanbietern.
- „Rechtliche Schritte Dritter“ bezeichnet jegliche rechtlichen Schritte, die von einem nicht verbundenen Dritten vor einem Gericht oder behördlichen Gerichtshof angestrengt werden (einschließlich jeglicher Rechtsmittelverfahren).
- „Technische Supportdienste“ bzw. „TSD“ bezeichnet die jeweils aktuellen technischen Supportdienste, die Google dem Kunden gemäß den TSD-Richtlinien bereitstellt.
- „TSD-Richtlinien“ bezeichnet die jeweils aktuellen Richtlinien für technische Supportdienste von Google für die betreffenden Dienste. TSD-Richtlinien sind je nach Fall verfügbar unter:
 - (i) <https://cloud.google.com/terms/tssg/> (für GCP-Dienste und Dienste von Looker (Original)); und
 - (ii) <https://cloud.google.com/terms/secops/tssg> (für SecOps-Dienste).
- „URL-Bestimmungen“ bezeichnet die AUP (Acceptable Use Policy, Richtlinien zur zulässigen Verwendung), den Zusatz zur Verarbeitung von Cloud-Daten, die dienstspezifischen Nutzungsbedingungen, die SLAs und die TSD-Richtlinien.

15. Bedingungen für bestimmte Regionen. Der Kunde stimmt den folgenden Änderungen an dieser Vereinbarung zu, wenn er eine Rechnungsadresse in einer der folgenden Regionen hat:

Asiatisch-pazifischer Raum – alle Regionen außer Indien

Absatz 2.2 wird wie folgt ersetzt:

2.2 *Steuern.* Google führt alle in Rechnung gestellten Steuern einzeln auf. Wenn von einer Zahlung an Google Steuern einbehalten werden müssen, erhöht der Kunde die Zahlung an Google entsprechend, sodass der Nettobetrag, den Google erhält, dem Rechnungsbetrag ohne Abzug von Steuern entspricht.

Die Definition von „Steuern“ unter Absatz 14.19 (Definitionen) wird wie folgt ersetzt:

14.19 *Definitionen.*

„Steuern“ bezeichnet alle von Regierungsorganisationen oder behördlichen Institutionen auferlegten Steuern gemäß anwendbarem Recht im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Erbringung der Dienste, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Abgaben, Zölle und alle direkten oder indirekten Steuern, einschließlich aller damit verbundenen Strafen oder Zinsen, mit Ausnahme von Steuern, die auf dem Gewinn von Google basieren.

Asiatisch-pazifischer Raum (alle Regionen außer Australien, Japan, Indien, Neuseeland, Singapur) und Lateinamerika (alle Regionen außer Brasilien und Mexiko)

Absatz 14.12 (Geltendes US-Recht) wird wie folgt ersetzt:

14.12 Geltendes Recht; Schiedsgerichtsverfahren.

(a) ALLE ANSPRÜCHE, DIE SICH AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DIESER VEREINBARUNG ODER DEN ZUGEHÖRIGEN GOOGLE-PRODUKTEN ODER -DIENSTEN ERGEBEN, EINSCHLIEßLICH ANFECHTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER AUSLEGUNG ODER ERFÜLLUNG DIESER VEREINBARUNG („Anfechtung“), UNTERLIEGEN DEM RECHT DES US-BUNDESSTAATS KALIFORNIEN UNTER AUSSCHLUSS DER REGELN DES INTERNATIONALEN PRIVATRECHTS VON KALIFORNIEN.

(b) Die Parteien werden nach Treu und Glauben versuchen, Rechtsstreitigkeiten innerhalb von 30 Tagen beizulegen. Wenn die Rechtsstreitigkeit nicht innerhalb von 30 Tagen beigelegt wird, muss sie durch ein Schiedsgerichtsverfahren des International Center for Dispute Resolution der American Arbitration Association in Übereinstimmung mit ihren zum Zeitpunkt dieser Vereinbarung geltenden Expedited Commercial Rules („Regeln“) beigelegt werden.

(c) Die Parteien wählen gemeinsam einen Schlichter aus. Das Schiedsgerichtsverfahren wird in englischer Sprache im Bezirk Santa Clara, Kalifornien, USA, durchgeführt.

(d) Jede Partei kann sich an jedes zuständige Gericht wenden, um einen Unterlassungsanspruch zum Schutz ihrer Rechte bis zum Abschluss des Schiedsgerichtsverfahrens zu erwirken. Das Schiedsgericht kann gemäß den in dieser Vereinbarung vorgesehenen Rechtsmitteln und Einschränkungen eine Billigkeits- oder Unterlassungsverfügung aussprechen.

(e) Vorbehaltlich der Anforderungen an die Vertraulichkeit in Unterabsatz 14.12(g) kann jede Partei bei jedem zuständigen Gericht einen Antrag auf Erlass einer Verfügung stellen, die zum Schutz der Rechte oder des Eigentums dieser Partei erforderlich ist; dieser Antrag wird nicht als Verletzung dieses oder als Verzicht auf diesen Absatz über geltendes Recht und Schiedsgerichtsbarkeit angesehen und hat keinen Einfluss auf die Befugnisse des Schlichters, einschließlich der Befugnis zur Überprüfung der gerichtlichen Entscheidung. Die Parteien legen fest, dass die Gerichte des Bezirks Santa Clara, Kalifornien, USA, für die Erteilung von Anordnungen nach diesem Unterabsatz 14.12(e) zuständig sind.

(f) Der Schiedsspruch ist endgültig und für die Parteien bindend und seine Vollstreckung kann jedem zuständigen Gericht vorgelegt werden, auch jedem Gericht, das für eine der Parteien oder ihr Vermögen zuständig ist.

(g) Informationen hinsichtlich jedes Schiedsgerichtsverfahrens, das gemäß diesem Absatz 14.12 (Geltendes Recht; Schiedsgerichtsverfahren) durchgeführt wird, gilt als vertraulich im Sinne von Absatz 7 (Vertrauliche Informationen), einschließlich (i) der Existenz des Schiedsgerichtsverfahrens

sowie (ii) aller im Verlauf des Schiedsgerichtsverfahrens offengelegten und (iii) aller mündlichen Mitteilungen oder Dokumente im Zusammenhang mit dem Schiedsgerichtsverfahren. Zusätzlich zu den Offenlegungsrechten gemäß Absatz 7 (Vertrauliche Informationen) können die Parteien die in diesem Unterabsatz 14.12(g) beschriebenen Informationen auch an ein zuständiges Gericht weitergeben, wenn das für die Einreichung einer Verfügung gemäß Unterabsatz 14.12(e) oder die Vollstreckung einer Schiedsentscheidung erforderlich ist. Die Parteien müssen jedoch beantragen, dass diese Gerichtsverfahren *in camera* (in nicht öffentlicher Sitzung) durchgeführt werden.

(h) Die Parteien zahlen die Vergütung des Schlichters, die Vergütung und Auslagen der vom Schlichter ernannten Sachverständigen sowie die Verwaltungskosten der Schiedsgerichtsstelle gemäß den Regeln. In seiner endgültigen Entscheidung bestimmt der Schlichter, ob die nicht obsiegende Partei den von der obsiegenden Partei im Voraus gezahlten Betrag für diese Vergütungen zurückerstatten muss.

(i) Jede Partei trägt ihre eigenen Anwalts- und Sachverständigenvergütungen und -kosten, unabhängig von der endgültigen Entscheidung des Schlichters über die Anfechtung.

Asiatisch-pazifischer Raum – Indien

Google Cloud India Private Limited wurde von Google Asia Pacific Pte. Ltd. („GAP“) zum nicht-exklusiven Reseller der Dienste (wie unten definiert) in Indien bestimmt. Um Zweifel auszuschließen, wird hiermit Folgendes klargestellt: In dieser Vereinbarung werden beide Rechtssubjekte als „Google“ bezeichnet. Bei allen Bestimmungen, bei denen sich Google auf Verkäufe oder Rechte und auf Verpflichtungen in Verbindung damit bezieht (einschließlich der Bestimmungen zur Rechnungsstellung für den Verkauf von Diensten, das Kreditlimit, die Kündigung dieser Vereinbarung usw.), bedeutet „Google“ aber „Google India Private Limited“. Wenn die Bestimmungen in dieser Vereinbarung auf „Google“ als Anbieter der Dienste oder auf Rechte und Pflichten in Verbindung damit verweisen, ist „GAP“ gemeint.

Google Cloud India Private Limited kann Bestellformulare verwenden, die auf diese Vereinbarung verweisen. Ein solches Bestellformular stellt jedoch einen separaten Vertrag zwischen Google Cloud India Private Limited und dem Kunden dar und muss alle Bestimmungen dieser Vereinbarung enthalten. Gemäß der vorliegenden Vereinbarung erwirbt Google Cloud India Private Limited die Dienste von GAP als Reseller von Diensten zum Wiederverkauf an den Kunden. Die gesamte Verpflichtung zur Bereitstellung dieser Dienste im Rahmen der Vereinbarung wird von GAP erfüllt, sodass Google Cloud India Private Limited bezüglich der Erfüllung der Dienste keinerlei Verpflichtung hat.

Absatz 2 (Zahlungsbedingungen) wird wie folgt ersetzt:

2. Zahlungsbedingungen.

2.1 Zahlung.

(a) Google stellt dem Kunden eine Rechnung über die Gebühren aus. **Zahlungen für Rechnungen sind 60 Tage nach Rechnungsdatum fällig, sofern dies auf dem Bestellformular nicht anders angegeben ist, und gelten nach diesem Datum als überfällig.** Alle Zahlungen sind in der Währung

zu leisten, die in der Rechnung genannt ist. Bei Überweisungen müssen die in der Rechnung aufgeführten Bankdaten angegeben werden.

2.2 Steuern.

(a) Als Gegenleistung für den Verkauf von Diensten stimmt der Kunde zu, die oben genannten Gebühren zuzüglich der geltenden Steuern an Google zu zahlen. Ist Google zur Einbehaltung oder Zahlung von Steuern verpflichtet, werden die Steuern dem Kunden zusammen mit den Gebühren für den Verkauf von Diensten in Rechnung gestellt, sofern der Kunde Google nicht rechtzeitig eine gültige, von der entsprechenden Steuerbehörde ausgestellte Steuerbefreiungsbescheinigung vorlegt.

(b) Falls nach anwendbarem Recht erforderlich, stellt der Kunde Google die entsprechenden Steueridentifikationsdaten zur Verfügung, die Google benötigt, um die Einhaltung der anwendbaren Steuervorschriften in Indien sicherzustellen: die Steueridentifikationsnummer für Waren und Dienstleistungen (Goods and Services Tax Identification Number, „GSTIN“), den Ort, an dem der Kunde die Dienste erhält, den Steuerstatus usw. Der Kunde bestätigt, dass alle Angaben wie die GSTIN, der Ort, an dem der Kunde die Dienstleistungen in Anspruch nimmt, der Steuerstatus usw. korrekt sind. Die angegebene Adresse und GSTIN beziehen sich auf den Ort, an dem der Kunde die Dienstleistungen erhält. Der Kunde haftet für (oder erstattet Google) jegliche Steuern, Zinsen oder Bußgelder, die sich aus einer falschen Erklärung des Kunden ergeben.

(c) Falls der Kunde gesetzlich zur Einbehaltung von Einkommensteuer aus seinen Zahlungen an Google für den Verkauf von Dienstleistungen verpflichtet ist, muss der Kunde Google zeitnah eine Quellensteuerbescheinigung oder andere geeignete Nachweise für diese Zahlungen vorlegen und sich verpflichten, die erforderlichen Schritte gemäß den anwendbaren Steuergesetzen in Indien zu unternehmen, damit Google die einbehaltenen Quellensteuern anrechnen kann. Zudem muss der Kunde Google bei Bedarf unterstützen.

2.3 Widerspruch gegen Rechnungen.

(a) Der Kunde muss einen Widerspruch gegen eine Rechnung vor dem Fälligkeitsdatum der Zahlung an collections@google.com senden. Sollten die Parteien zu dem Ergebnis kommen, dass Gebühren falsch berechnet wurden, stellt Google eine Gutschrift über den vereinbarten Betrag aus.

Absatz 14.12 (Geltendes US-Recht) wird wie folgt ersetzt:

14.12 Geltendes Recht.

Alle Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit der vorliegenden Vereinbarung ergeben, unterliegen den Gesetzen Indiens, unter Ausschluss der Regeln des internationalen Privatrechts dieses Staats, und werden ausschließlich vor den Gerichten von Neu-Delhi verhandelt. Die Parteien stimmen der ausschließlichen Gerichtsbarkeit dieser Gerichte zu. Ungeachtet des Vorstehenden kann und wird der Kunde alle Ansprüche gegenüber Google im Zusammenhang mit der vorliegenden Vereinbarung bei Google Cloud India Private Limited geltend machen.

Die Definition von „Steuern“ unter Absatz 14.19 (Definitionen) wird wie folgt ersetzt:

„Steuern“ bezeichnet alle Steuern nach anwendbarem Recht, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Zölle oder Steuern (mit Ausnahme der Einkommensteuer). Dabei kann es sich auch um indirekte Steuern wie die Goods and Services Tax („GST“) handeln oder um Steuern, die mit dem Kauf der Dienste in Zusammenhang stehen.

Vorherige Versionen der Nutzungsbedingungen für Kunden mit Rechnungskonten in Indien sind [hier abrufbar](#).

Asiatisch-pazifischer Raum – Indonesien

Absatz 8.7 wird neu hinzugefügt:

8.7 *Verzicht auf Kündigung*. Die Parteien vereinbaren, auf Bestimmungen nach anwendbarem Recht in den Fällen zu verzichten, in denen ein Gerichtsurteil oder eine gerichtliche Anordnung für die Aufhebung dieser Vereinbarung erforderlich ist.

Die indonesische Fassung dieser Vereinbarung ist [hier abrufbar](#) und Absatz 14.18 wird wie folgt ersetzt:

14.18 *Sprachliche Abweichungen*. Diese Vereinbarung wird in indonesischer und in englischer Sprache verfasst. Beide Fassungen sind gleichermaßen verbindlich. Im Falle von Widersprüchen oder unterschiedlicher Auslegung zwischen der indonesischen und der englischen Fassung vereinbaren die Parteien, die indonesische Fassung dahingehend zu ändern, dass der betreffende Teil der indonesischen Fassung mit dem betreffenden Teil der englischen Fassung übereinstimmt.

Asiatisch-pazifischer Raum – Australien

Absatz 11A wird wie folgt neu hinzugefügt:

11A. Dieser Paragraph 11A findet nur dann Anwendung, wenn die Dienste gemäß dem australischen Gesetz für Wettbewerbsbeschränkung und Verbraucherschutz (Competition and Consumer Act, ACCA) von 2010 gesetzlichen Gewährleistungsansprüchen unterliegen. Anwendbare Gesetze, einschließlich des ACCA, können Rechte und Rechtsbehelfe auf diese Vereinbarung übertragen, die nicht ausgeschlossen werden können und die durch diese Vereinbarung nicht ausgeschlossen sind. Soweit es gemäß anwendbarem Recht Google erlaubt ist, den Betrieb einzuschränken, bleibt die Haftung von Google und von mit Google verbundenen Unternehmen aufgrund der betreffenden Gesetze beschränkt darauf, wahlweise die Dienste wieder bereitzustellen oder die Kosten für die erneute Bereitstellung der Dienste zu übernehmen.

Absatz 12.2 (Beschränkung der Haftungshöhe) wird wie folgt ersetzt:

12.2 Beschränkung der Haftungshöhe. Die Gesamthaftung jeder Partei für Schäden, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Vereinbarung in Bezug auf GCP-Dienste, SecOps-Dienste oder Dienste von Looker (Original) ergeben, ist jeweils beschränkt auf (a) die Gebühren, die der Kunde für diese Dienste während der zwölf Monate vor dem haftungsauslösenden Ereignis gezahlt hat, oder (b) 1.000 AUD, je nachdem, was höher ist. Eine Ausnahme bildet die Gesamthaftung von Google für Schäden, die sich aus oder im Zusammenhang mit kostenlos bereitgestellten Diensten oder kostenlos bereitgestellter Software ergeben; diese ist auf 5.000 \$ beschränkt.

Bei Absatz 14.12(c) (Geltendes US-Recht) wird die folgende Textpassage am Ende des Absatzes eingefügt: „WENN DIE ANFECHTUNGEN AUFGRUND VON ANWENDBAREM RECHT NICHT VOR EINEM KALIFORNISCHEN GERICHT BEIGELEGT WERDEN KÖNNEN, HAT DER KUNDE DIE MÖGLICHKEIT, SIE VOR EINEM GERICHT SEINES SITZES ODER WOHNSTIZES VERHANDELN ZU LASSEN. FALLS DAS SITZGERICHT ODER WOHNSTIZGERICHT AUFGRUND VON ANWENDBAREM RECHT DAS KALIFORNISCHE RECHT NICHT ZUR BEILEGUNG DER ANFECHTUNGEN ANWENDEN KANN, GELTEN DIE ANWENDBAREN ÖRTLICHEN GESETZE DES LANDES, BUNDESSTAATS ODER WOHNSTIZES DES KUNDEN.“

Bei Absatz 14.15 (Gesamte Vereinbarung) wird die folgende Textpassage am Ende des Absatzes eingefügt: „Durch keine Bestimmung dieser Vereinbarung wird die Haftung der beteiligten Parteien für vorherige schriftliche oder mündliche Falschdarstellung ausgeschlossen.“

Europa, Naher Osten und Afrika – Ägypten, Algerien, Bahrain, Jemen, Jordanien, Katar, Kuwait, Libanon, Libyen, Marokko, Mauretanien, Oman, Palästina, Tunesien, Vereinigte Arabische Emirate

Absatz 8.7 wird wie folgt neu hinzugefügt:

8.7 Keine Gerichtsentscheidung erforderlich. Beide Parteien erkennen an und stimmen zu, dass keine Gerichtsentscheidung erforderlich ist, um eine Bestimmung oder Kündigung dieser Vereinbarung oder eines Bestellformulars wirksam werden zu lassen.

Absatz 14.12 (Geltendes US-Recht) wird wie folgt ersetzt:

14.12 Geltendes Recht; Schiedsgerichtsverfahren.

(a) ALLE ANSPRÜCHE, DIE SICH AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DIESER VEREINBARUNG ODER DEN ZUGEHÖRIGEN GOOGLE-PRODUKTEN ODER -DIENSTEN ERGEBEN, EINSCHLIEßLICH ANFECHTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER AUSLEGUNG ODER ERFÜLLUNG DIESER VEREINBARUNG („Anfechtung“), UNTERLIEGEN DEM RECHT DES US-BUNDESSTAATS KALIFORNIEN UNTER AUSSCHLUSS DER REGELN DES INTERNATIONALEN PRIVATRECHTS VON KALIFORNIEN.

(b) Die Parteien werden nach Treu und Glauben versuchen, Anfechtungen innerhalb von 30 Tagen beizulegen. Wenn die Anfechtung nicht innerhalb von 30 Tagen beigelegt wird, muss sie durch ein Schiedsgerichtsverfahren nach den Schiedsgerichtsregeln des London Court of International Arbitration (LCIA) („Regeln“) beigelegt werden, die durch Verweis auf diesen Absatz als einbezogen gelten.

(c) Die Parteien wählen gemeinsam einen Schlichter aus. Das Schiedsgerichtsverfahren wird in englischer Sprache durchgeführt und der Ort und Sitz des Schiedsgerichtsverfahrens ist das Dubai International Financial Center, DIFC, Dubai, VAE.

(d) Jede Partei kann sich an jedes zuständige Gericht wenden, um einen Unterlassungsanspruch zum Schutz ihrer Rechte bis zum Abschluss des Schiedsgerichtsverfahrens zu erwirken. Das Schiedsgericht kann gemäß den in dieser Vereinbarung vorgesehenen Rechtsmitteln und Einschränkungen eine Billigkeits- oder Unterlassungsverfügung aussprechen.

(e) Der Schiedsspruch ist endgültig und für die Parteien bindend und seine Vollstreckung kann jedem zuständigen Gericht vorgelegt werden, auch jedem Gericht, das für eine der Parteien oder ihr Vermögen zuständig ist.

(f) Jedes Schiedsgerichtsverfahren, das gemäß diesem Absatz 14.12 (Geltendes Recht; Schiedsgerichtsverfahren) durchgeführt wird, gilt als vertraulich im Sinne von Absatz 7 (Vertrauliche Informationen), einschließlich (i) der Existenz des Schiedsgerichtsverfahrens sowie (ii) aller im Verlauf des Schiedsgerichtsverfahrens offengelegten und (iii) aller mündlichen Mitteilungen oder Dokumente im Zusammenhang mit dem Schiedsgerichtsverfahren. Zusätzlich zu den Offenlegungsrechten gemäß Absatz 7 (Vertrauliche Informationen) können die Parteien die in diesem Unterabsatz 14.12(f) beschriebenen Informationen auch an ein zuständiges Gericht weitergeben, wenn dies für die Vollstreckung einer Schiedsentscheidung erforderlich ist. Die Parteien müssen jedoch beantragen, dass diese Gerichtsverfahren *in camera* (in nicht öffentlicher Sitzung) durchgeführt werden.

(g) Die Parteien zahlen die Vergütung des Schlichters, die Vergütung und Auslagen der vom Schlichter ernannten Sachverständigen sowie die Verwaltungskosten der Schiedsgerichtsstelle gemäß den Regeln. In seiner endgültigen Entscheidung bestimmt der Schlichter, ob die nicht obsiegende Partei den von der obsiegenden Partei im Voraus gezahlten Betrag für diese Vergütungen zurückerstatten muss.

(h) Jede Partei trägt ihre eigenen Anwalts- und Sachverständigenvergütungen und -kosten, unabhängig von der endgültigen Entscheidung des Schlichters über die Anfechtung.

Lateinamerika – Brasilien

Ist Google Cloud Brasil Computação e Serviços de Dados Ltda. zuständiges Rechtssubjekt, wird Absatz 14.12 (Geltendes US-Recht) wie folgt ersetzt:

14.12 *Geltendes Recht und Schiedsgerichtsverfahren.* Diese Vereinbarung unterliegt brasilianischem Recht. ALLE ANFECHTUNGEN, DIE SICH AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DIESER VEREINBARUNG ODER DEN ZUGEHÖRIGEN GOOGLE-PRODUKTEN ODER -DIENSTEN ERGEBEN, WERDEN IM SCHIEDSGERICHTSVERFAHREN BEIGELEGT WIE IM FOLGENDEN BESCHRIEBEN.

(a) *Definitionen.* „Anfechtung“ bezeichnet alle vertraglichen und außervertraglichen Anfechtungen dieser Vereinbarung, einschließlich ihrer Gestaltung, ihrer Gültigkeit, ihres Vertragsinhalts, ihrer Auslegung, ihrer Erfüllung und ihrer Kündigung.

(b) *Beilegung.* Nach Erhalt der ersten Mitteilung über die Anfechtung gemäß Absatz 14.12 (Mitteilungen) werden die Parteien nach Treu und Glauben versuchen, Anfechtungen innerhalb von 30 Tagen beizulegen. Wenn ihnen dies im Zeitraum von 30 Tagen nicht gelingt, kann jede der beiden Parteien die Anfechtung an ein Schiedsgerichtsverfahren gemäß Absatz 14.12(c) (Schiedsgerichtsverfahren) übertragen.

(c) *Schiedsgerichtsverfahren.* Die Parteien übertragen alle Anfechtungen an ein endgültiges, verbindliches Schiedsgerichtsverfahren gemäß den Regeln des Center of Arbitration and Mediation der CCBC (Câmara de Comércio Brasil Canadá) in ihrer am Datum des Inkrafttretens der Vereinbarung

gültigen Fassung („Regeln“). Das Schiedsgerichtsverfahren wird in portugiesischer Sprache von drei Schlichtern in São Paulo, SP, Brasilien, durchgeführt.

(d) *Vertraulichkeit.* Das Schiedsgerichtsverfahren ist vertraulich (einschließlich der Informationen über sein Stattfinden sowie alle mündlichen und schriftlichen Informationen im Zusammenhang mit dem Verfahren). Jede der Parteien kann jedoch Informationen einem zuständigen Gericht offenlegen, wenn dies für die Vollstreckung einer Schiedsentscheidung erforderlich ist, jedoch nur dann, wenn die Vertraulichkeit der Informationen während dieser Gerichtsverfahren gewahrt wird.

(e) *Nicht finanzielle Regelung.* Der Schiedsspruch muss auf geltenden Gesetzen basieren. Billigkeitsverfügungen und nicht finanzielle Regelungen sind nicht erlaubt.

(f) *Vergütungen und Kosten.* Jede Partei trägt ihre eigenen Anwalts- und Sachverständigenvergütungen und -kosten unabhängig von der endgültigen Entscheidung der Schlichter über die Anfechtung.

Lateinamerika – Mexiko

Ist Google Cloud México, S. de R.L. de C.V. zuständiges Rechtssubjekt, werden die folgenden Absätze wie nachstehend aufgeführt ersetzt:

Absatz 2.2 (Steuern) wird wie folgt ersetzt:

2.2 Steuern.

(a) *Abrechnung und Zahlung von Steuern.* Steuern sind nicht in den Gebühren enthalten und werden bei Bedarf einzeln auf den Rechnungen von Google aufgeführt. Korrekt in Rechnung gestellte Steuern sind vom Kunden zu zahlen, es sei denn, der Kunde legt Google eine gültige Befreiungsbescheinigung in Bezug auf diese Steuern vor. Falls der Kunde gesetzlich zur Einbehaltung von Steuern aus seinen Zahlungen an Google verpflichtet ist, muss der Kunde Google eine offizielle Steuerquittung oder einen anderen angemessenen Nachweis für solche Einbehaltungen vorlegen.

(b) *Steuerdokumentation.* Google und der Kunde stellen sich gegenseitig zeitnah die jeweils in einem zumutbaren Umfang angeforderten Steuerdokumente zur Verfügung.

Absatz 3.3 (Einschränkungen) wird wie folgt ersetzt:

3.3 Einschränkungen. Folgendes ist dem Kunden untersagt und von ihm auch aufseiten der Endnutzer zu unterbinden: (a) Anfertigen einer Bearbeitung, Kopieren oder Modifizieren der Dienste; (b) Reverse Engineering, Dekompilieren, Übersetzen, Disassemblieren oder sonstiges Extrahieren eines Teils oder des gesamten Quellcodes der Dienste (außer in dem Umfang, in dem eine solche Beschränkung ausdrücklich durch anwendbares Recht untersagt ist); (c) Verkauf, Wiederverkauf, Unterlizenzierung, Übertragung oder Vertrieb eines oder aller Dienste; oder (d) Zugriff auf die Dienste oder Nutzung der Dienste (i) für hochriskante Aktivitäten, (ii) entgegen der AUP (Acceptable Use Policy), (iii) mit der Absicht, anfallende Gebühren zu umgehen (einschließlich der Erstellung mehrerer Kundenanwendungen, Konten oder Projekte, um eine einzige Kundenanwendung, ein einziges Konto oder ein einziges Projekt zu simulieren oder als eine einzige Kundenanwendung, ein einziges Konto oder ein einziges Projekt zu fungieren) oder um dienstspezifische Nutzungslimits oder -kontingente zu umgehen; (iv) um ohne die vorherige schriftliche Genehmigung von Google Mining von Kryptowährung

durchzuführen; (v) für den Betrieb oder die Bereitstellung von Telekommunikationsdiensten irgendeiner Art oder in Verbindung mit einer Kundenanwendung zur Tätigkeit oder Entgegennahme von Anrufen über ein öffentliches Fernsprechnet durch Endnutzer, sofern nicht anders in den dienstspezifischen Nutzungsbedingungen angegeben; (vi) für Materialien oder Aktivitäten, die unter die ITAR (International Traffic in Arms Regulations) des US-Außenministeriums oder sonstige lokal anwendbare Rechtsvorschriften zum Waffenhandel fallen; (vii) auf eine Art und Weise, die Exportkontrollgesetze verletzt oder Verletzungen solcher Gesetze zur Folge hat; oder (viii) um Gesundheitsdaten zu übertragen, zu speichern oder zu verarbeiten, die den US-amerikanischen HIPAA-Vorschriften (Health Insurance Portability and Accountability Act) unterliegen, es sei denn, hierfür liegt eine unterzeichnete HIPAA-Geschäftspartner-Vereinbarung (Business Associate Agreement, BAA) vor und die geltenden Datenschutzgesetze werden eingehalten.

Absatz 12.2 (Beschränkung der Haftungshöhe) wird wie folgt ersetzt:

12.2 Beschränkung der Haftungshöhe. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Gesamthaftung jeder Partei für Schäden, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Vereinbarung in Bezug auf GCP-Dienste, SecOps-Dienste oder Dienste von Looker (Original) ergeben, jeweils beschränkt auf die Gebühren, die der Kunde für diese Dienste während der zwölf Monate vor dem haftungsauslösenden Ereignis gezahlt hat. Eine Ausnahme bildet die Gesamthaftung von Google für Schäden, die sich aus oder im Zusammenhang mit kostenlos bereitgestellten Diensten oder kostenlos bereitgestellter Software ergeben; diese ist auf 5.000 \$ oder den entsprechenden, gemäß Absatz 14.18.1 berechneten Betrag in der Landeswährung beschränkt.

Absatz 14.12 (Geltendes Recht) wird wie folgt ersetzt:

14.12 Geltendes Recht und Schiedsgerichtsverfahren.

(a) *Geltendes Recht.* Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Vereinigten Mexikanischen Staaten unter Ausschluss der Rechtswahl.

(b) *Schiedsgerichtsverfahren.*

(i) *Definitionen.* „Anfechtung“ bezeichnet alle vertraglichen und außervertraglichen Anfechtungen dieser Vereinbarung, einschließlich ihrer Gestaltung, ihrer Gültigkeit, ihres Vertragsinhalts, ihrer Auslegung, ihrer Erfüllung und ihrer Kündigung.

(ii) *Beilegung.* Nach Erhalt der ersten Mitteilung über die Anfechtung gemäß Absatz 14.1 (Mitteilungen) werden die Parteien nach Treu und Glauben versuchen, Anfechtungen innerhalb von 30 Tagen beizulegen. Wenn ihnen dies im Zeitraum von 30 Tagen nicht gelingt, kann jede der beiden Parteien die Anfechtung an ein Schiedsgerichtsverfahren gemäß Absatz 14.12(iii) (Schiedsgerichtsverfahren) übertragen.

(iii) *Schiedsgerichtsverfahren.* Sofern nicht durch anwendbare Gesetze verboten, übertragen die Parteien alle Anfechtungen an ein endgültiges, verbindliches Schiedsgerichtsverfahren gemäß den Schiedsgerichtsregeln der Cámara Nacional de Comercio de la Ciudad de México in ihrer am Datum des Inkrafttretens der Vereinbarung gültigen Fassung („Regeln“). Das Schiedsgerichtsverfahren wird in

spanischer Sprache von einem gemeinsam von den Parteien gewählten Schlichter in Mexiko-Stadt, Mexiko, durchgeführt.

(iv) *Vertraulichkeit.* Das Schiedsgerichtsverfahren ist vertraulich (einschließlich der Informationen über sein Stattfinden sowie alle mündlichen und schriftlichen Informationen im Zusammenhang mit dem Verfahren). Jede der Parteien kann jedoch Informationen einem zuständigen Gericht offenlegen, wenn dies (a) zum Anfordern der Unterstützung der zuständigen Gerichte vor oder während des Schiedsverfahrens oder (b) für die Vollstreckung einer Schiedsentscheidung erforderlich ist, jedoch nur dann, wenn die Vertraulichkeit der Informationen während dieser Gerichtsverfahren gewahrt wird.

(v) *Nicht finanzielle Regelung.* Der Schiedsspruch muss auf geltenden Gesetzen basieren. Billigkeitsverfügungen und nicht finanzielle Regelungen sind nicht erlaubt.

(vi) *Vergütungen und Kosten.* Jede Partei trägt ihre eigenen Anwalts- und Sachverständigenvergütungen und -kosten, und die endgültige Entscheidung des Schlichters darf diesbezüglich keinerlei Verfügungen enthalten.

Absatz 14.18.1 (Währung) wird wie nachstehend aufgeführt neu hinzugefügt. Daher wird Absatz 14.18 folgendermaßen angepasst:

14.18 *Sprachliche Abweichungen.* Wird diese Vereinbarung in eine andere Sprache als Englisch übersetzt und sollte die Übersetzung vom englischen Text abweichen, ist das englischsprachige Original maßgeblich, sofern in der Übersetzung nicht anders angegeben.

14.18.1 *Währung.* Sofern in dieser Vereinbarung, den Nebenurkunden oder entsprechenden Rechnungen nicht anders angegeben, beziehen sich alle Verweise auf „\$“ in der Vereinbarung auf mexikanische Pesos. Wenn zur Berechnung der Gebühren eine Währungsumrechnung erforderlich ist, wird dazu der durchschnittliche Tageswechsellkurs verwendet. Dieser Wechselkurs wird von einem seriösen, von Google ausgewählten Drittanbieter gemäß den geltenden Gesetzen ermittelt.

Die Definition von „Steuern“ unter Absatz 14.19 (Definitionen) wird wie folgt ersetzt:

14.19 Definitionen.

„Steuern“ bezeichnet alle von staatlicher Seite auferlegten steuerlichen Pflichten (einschließlich Steuern, Abgaben und Einbehaltungen), mit Ausnahme von Steuern, die auf dem Nettoeinkommen, dem Nettovermögen, den Vermögenswerten oder Immobilienwerten oder der Beschäftigung basieren.

Nordamerika – USA

Absatz 14.19 (Definitionen) wird geändert zu Absatz 14.20 (Definitionen).

Absatz 14.19 wird neu hinzugefügt:

14.19 *Nutzer der US-Bundesbehörden.* Die Dienste wurden ausschließlich auf private Kosten entwickelt. Es handelt sich um kommerzielle Computersoftware und die dazugehörige Dokumentation im Sinne der geltenden Beschaffungsrichtlinien des Bundes (Federal Acquisition Regulations) und der Ergänzungen der jeweiligen Behörde.

Vorherige Versionen der SecOps-Servicevereinbarung

[23. Mai 2024](#) [4. April 2024](#) [14. Februar 2024](#) [13. Dezember 2023](#) [15. Juni 2023](#) [3. April 2023](#) [6. Februar 2023](#) [31. August 2022](#) [20. September 2021](#) [1. Oktober 2020](#)

Vorherige Versionen der Nutzungsbedingungen von VirusTotal

[27. Januar 2021](#) [11. Dezember 2018](#)

Vorherige Versionen der Nutzungsbedingungen der Dienste von Looker (Original)

[30. Januar 2025](#) [16. Oktober 2024](#) [13. Dezember 2023](#) [4. Oktober 2023](#) [7. Dezember 2022](#) [14. Februar 2022](#) [19. August 2021](#) [1. April 2021](#) [2. November 2020](#) [1. Juni 2020](#) [30. April 2019](#) [30. April 2019](#) [28. Februar 2019](#)

Vorherige Versionen der Nutzungsbedingungen für Google Cloud *(Zuletzt geändert am 1. Juli 2025)*

[22. April 2025](#) [30. Januar 2025](#) [17. Oktober 2024](#) [30. September 2024](#) [16. November 2023](#) [12. Juli 2023](#) [19. April 2023](#) [6. Februar 2023](#) [7. November 2022](#) [20. September 2022](#) [29. März 2022](#) [20. September 2021](#) [1. April 2021](#) [2. November 2020](#) [6. Oktober 2020](#) [31. August 2020](#) [13. August 2020](#) [26. März 2020](#) [21. November 2019](#) [22. Juli 2019](#) [2. November 2018](#) [1. November 2018](#) [1. Oktober 2018](#) [27. Juni 2018](#) [15. Juni 2018](#) [5. Juni 2018](#) [23. Mai 2018](#) [18. Mai 2018](#) [30. April 2018](#) [4. April 2018](#) [8. Februar 2018](#) [9. Januar 2018](#) [19. Oktober 2017](#)